



Erläuterung zur Ermittlung der Sicherheitsleistung

1. Investitionskosten

Der Ermittlung der Sicherheitsleistung liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Die Deponie wird abschnittsweise ausgebaut, verfüllt und oberflächenabgedichtet bzw. rekultiviert.
- Nach der Verfüllung eines jeden Bauabschnitts (BA 1 a, 1b, ..., 4b) erfolgt die Oberflächenabdichtung bzw. Rekultivierung.
- Für den Insolvenzfall ist dementsprechend finanzielle Vorsorge für die Oberflächenabdichtung/Rekultivierung des zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindlichen Bauabschnitts zu treffen.
- Im Worst-Case-Fall müsste die Sicherheitsleistung ausreichen, um den jeweils betriebenen Bauabschnitt mit einer Oberflächenabdichtung versehen zu können. Für die Berechnung wurde ein ungünstiger Fall mit einer abzudichtenden Fläche von ca. 20.000 m² zu Grunde gelegt.
- Es werden dementsprechend die Herstellungskosten für 20.000 m² Oberflächenabdichtung angesetzt.
- Betriebskosten wurden unberücksichtigt gelassen, da diese durch die Erlöse aus der Restverfüllung gedeckt werden können.

2. Nachsorgekosten

Die Nachsorgekosten beinhalten im Wesentlichen die vorgeschriebenen Kontroll- und Wartungsmaßnahmen. Bei der Sickerwasserentsorgung wird davon ausgegangen, dass nach 2 – 3 Jahren eine Versickerung der dann noch anfallenden sehr geringen Sickerwassermengen durch ein geeignetes Substrat möglich ist. Darstellungsbedingt wurden die erwarteten Kosten gleichmäßig auf den Zeitraum von 10 Jahren verteilt.